**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 16 (1900)

Heft: 3

**Artikel:** Ueber das Mattieren

Autor: Müller, H.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-579155

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweiz. Gewerbeverein.

Kranken und Unfallversicherung. Es wird in Erinnerung gebracht, daß die vom Schweiz. Gewerbeverein herausgegebene Schrift: "Wie stellt sich der gewerbliche Ar-

beitgeber zur obligatorischen Kranken- und Unfallverssicherung?" vom Sekretariat des Schweizer. Gewerbe- vereins gratis bezogen werden kann. Die Schrift erläutert in leicht verständlicher Sprache und vollständig objektiv, insbesondere die Pflichten und Rechte der Arsbeitgeber; sie vergleicht die Vor- und Nachteile des Gespessentwurses und gibt an Hand von Uebersichtstabellen Ausschließ darüber, wie viel künftig jeder gewerbliche Arbeitgeber in Beiträgen an die Versicherung zu zahlen hätte.

Alle Gewerbevereine und gewerbliche Berufsverbände sollten sich die rechtzeitige Verbreitung der Flugschrift unter ihre Mitglieder zur Pflicht machen.

# Verbandswesen.

Der Schweizerische Holzindustrieverein hat als offizielles und obligatorisches Organ gewählt das im Berslag von Walter Senn-Holdinghausen in Zürich ersscheinende Fachblatt "Holz" (Centralblatt für Holze

handel 2c.), das jeden Freitag 12 Seiten stark ausgegeben wird und bereits über 1000 Abonnenten in allen Teilen der Schweiz zählt. Wer also irgendwie in Holz Geschäfte machen will, kann sich mit Vorteil dieses Organs bedienen.

Die Generalversammlung schweizer. Spenglermeister und Blechwarenfabrikanten findet dies Jahr erst am 10. Juni in Chur statt.

Der jurassische Zimmermeisterverein hielt am 25. März in Delsberg seine erste Hauptversammlung ab. Gegen 30 Meister waren anwesend. Die Statuten wurden genehmigt und das Arbeitsprogramm festgesetzt. Präsident ist Jules Weber, Zimmermeister in Delsberg; Vicepräsident Hermann Eberhardt in Pruntrut; Sekretär und Kassier Fos. Lorétan.

#### Ueber das Mattieren.

Friedberg (Seffen), 22. Rov. 1899.

Geehrter Herr Redakteur!

Zu diesem Thema möchte ich Ihnen in dem Folgens den eine neue Ersahrung mitteilen. Vielleicht drucken Sie dies Schreiben ab. Ich nehme an, daß mancher Kollege Nuzen davon haben wird.

Das von Herrn Hamann Gesagte, kann man unsbedingt als gut unterschreiben. Diese Art zu Mattieren ist zuverlässig und gibt schöne Mattslächen. Aber sie hat doch ihre Nachteile; diese liegen in der umständslichen, zeitraubenden und in vielen Fällen schwierigen Behandlung.

Heute heißt es: Zeit ift Geld, und wenn man zweismal gründlich poliert und noch abschleifen soll, so möchte mancher Meister nicht auf seine Rechnung kommen. Auch hat das Mattschleifen bei geschnitzten Sachen seine Schwierigkeiten.

Nun hatte ich in den letzten Jahren Gelegenheit, bei der hiesigen Firma Fr. Megerle eine neue Arbeitseweise entstehen zu sehen und selbst ausprobieren zu tönnen; und dieselbe berechtigt, weitgehende Hoffnungen zu erwecken, da man sie sowohl zum Mattieren als auch Polieren und Lakieren verwenden kann.

Der Grundgedanke der Erfindung besteht darin, daß vor jeder weiteren Bearbeitung des Holzes mit Politur, Mattierung u. s. w. die Poren des Holzes mit einem in Spiritus, Del, Wasser zc. unauslösslichen Stoff verschlossen werden müssen, ohne aber eine eigentliche Lackschicht zu bilden. Hierzu dient das Megerlin. Dieses wird mit einem Lappen auf die geschliffene Fläche eingerieben, trochnet in einigen Minuten unsichtbar, ohne auch nur etwas an der Farbe und Faser des Holzes zu verändern. Wird nun poliert, so erzielt man vom ersten Strich an mit dem Ballen Glanz.

Bird mattiert, so dient sog. Matt-Megerlin (hell, dunkel) dazu und wird dieses mit dem Polierballen mit

etwas Del aufgetragen.

Diese Mattierung ergibt einen prachtvollen Mattglanz, der von Flüssigkeiten nicht angegriffen wird. So habe ich einen Waschtisch, einen Theetisch und einen Bapageitäfiguntersat vorigen Winter damit hergestellt, und selbige Sachen stehen heute noch, bei täglichem Gebrauch, ohne Flecken. Ein polierter Schrank steht nun 13 Monate ohne Delausschlag.

Die Arbeit geht erstaunlich rasch von statten, so daß man z. B. in weniger Zeit, als man sonst zum Grundpolieren brauchte, ein mattes Möbel vollständig sertig machen kann.

Bum Polieren rechne ich heute, bei Verwendung von Megerlin nur noch die hölfte Leit als früher

Megerlin, nur noch die hälfte Zeit als früher. Das Verfahren hat noch Vorteile in Bezug auf Beizung u. s. w., doch würde das hier zu weit führen.

Jedenfalls wird aber für viele Kollegen ein Versuch von Interesse und wie für mich von großem Vorteil sein.

Nun lege ich dies Opus dem Onkel vertrauensvoll in die Hand. Wert wäre es, daß es jeder Kollege wüßte, freilich müßte es in verständlicher Sprache zu lesen sein. Ich aber din kein Publizist; deswegen genehmige ich Ihnen gern sachgemäße Striche, Aenderungen (keine finnentstellende) und Zusäße, da wo nötig.

Nun für heute hochachtungsvollen Gruß bis auf ein anderes Mal.

H. Höller, Schreinermeister.

Weil dies Schreiben ehrlich mit Wohnort und Namen versehen ist, glauben wir es abdrucken zu müssen. Aber zum Donnerwetter, warum inseriert Herr Wegerle nicht?

# Berichiedenes.

Banwesen in Bern. Daß die Bauthätigkeit voraussichtlich in nächster Zeit keine bebeutende sein wird, geht
aus der Kontrolle für Baubewilligungen hervor. Das
Stadtbauamt erteilte nämlich im ersten Quartal 1900
blos 22 Bewilligungen für Neubauten; 12 Bewilligungen
beziehen sich auf Aenderungen an bereits bestehenden Anlagen. Allerdings wird noch an einer bedeutenden
Zahl von Gebäuden gearbeitet, für welche letztes Jahr
die behörbliche Bewilligung eingeholt worden ist.

- Auf der imposanten mit Kupferblech eingedeckten Kuppel des Parlamentsgebäudes in Bern ift letter Tage der lette Teil des Gebäudes, die etwa 6 m hohe sog. Laterne erstellt worden. Das Arbeitspersonal hat Dienstag nachmittag auf der lettern in gewaltiger Höhe einen großen Tannenbaum mit einer mächtigen eidgenössischen Fahne aufgepflanzt, die nun lustig im Winde flattert. Auf die Laterne wird noch ein großes, vergoldetes eidgenössisches Kreuz zu stehen kommen, das den obersten Abschluß des Kuppelbaues bilden und stundenweit in die Landschaft hinaus in seinem Glanze strahlen wird.
- Renovation des Kornhauskellers. Der Devis dieser Arbeiten belief sich auf 130,000 Franken. Dieselben haben aber gekostet Fr. 256,422. Kreditübersichreitung Fr. 126,423.

